



Deutscher Schützenbund e.V.  
 Lahnstraße 120  
 65195 Wiesbaden- Klarenthal  
 (anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.  
 Badener Platz 2  
 69181 Leimen  
 (Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

**Bestätigung des Dachverbandes  
 über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**  
 (§ 14 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.)

**1. Angaben zum Antragsteller** (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:

Art \_\_\_\_\_ Kal. \_\_\_\_\_

für die folgende Disziplin (Sportordnungsnummer und Bezeichnung)

Nr. \_\_\_\_\_ Bezeichnung \_\_\_\_\_

**Anlagen:**

Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigelegt

- ..... Nr., ausgestellt von der Behörde .....
- ..... Nr., ausgestellt von der Behörde .....
- ..... Nr., ausgestellt von der Behörde .....
- ..... Nr., ausgestellt von der Behörde .....
- ..... Nr., ausgestellt von der Behörde .....
- ..... Nr., ausgestellt von der Behörde .....

Innerhalb der letzten 6 Monate habe ich keine / ..... (Anzahl\*) Schusswaffe/n erworben.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

\_\_\_\_\_  
 (Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des Antragstellers)

\*) Unzutreffendes streichen



## 2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

Vertreten durch \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Unser Verein ist Mitglied im Badischen Sportschützenverband 1862 e.V..

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt und beim Badischen Sportschützenverband als Mitglied gemeldet ist. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießstandanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis\* nachweisen können.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.)

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Name: \_\_\_\_\_

## Bestätigung des Verbandes

**3.1 Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 WaffG**

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

**3.2 Bedürfnisbescheinigung des Verbandes nach §14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WaffG**

Die beantragte Waffe:

Art \_\_\_\_\_ Kal. \_\_\_\_\_

ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Badischen Sportschützenverbandes zugelassen für den/die folgende(n) Sportdisziplin(en):

Nr. \_\_\_\_\_ Bezeichnung \_\_\_\_\_

Der Antragsteller besitzt keine / eine für diese Sportdisziplin(en) zugelassene Waffe \*).

Im Besitz des Antragstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition / weniger als drei halbautomatische Langwaffen\*).

Der Erwerb der beantragten Waffe ist für die Ausübung der o. g. Disziplin durch den Antragsteller erforderlich.

**3.3 Bedürfnisbescheinigung nach § 14 Abs. 3 WaffG**

Der Antragsteller benötigt über die bereits in seinem Besitz befindlichen \_\_\_\_\_ (Anzahl) mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition\*) / die in seinem Besitz befindlichen \_\_\_\_\_ (Anzahl) halbautomatischen Langwaffen\*) hinaus

für die Ausübung der folgenden weiteren Sportdisziplin

Nr. \_\_\_\_\_ Bezeichnung \_\_\_\_\_

eine weitere halbautomatische Langwaffe\*) / mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition.\*)

Art \_\_\_\_\_ Kal. \_\_\_\_\_

Diese ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Badischen Sportschützenverbandes zugelassen für die o. g. Sportdisziplin. Der Antragsteller besitzt keine für diese Sportdisziplin zugelassene Waffe.

zur Ausübung des Wettkampfsportes eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition\*) / eine weitere halbautomatische Langwaffe.\*)

Art \_\_\_\_\_ Kal. \_\_\_\_\_

**Begründung:**

---

Der Badische Sportschützenverband 1862 e.V., Badener Platz 2, 69181 Leimen, vertreten durch seinen Beauftragten, hält den Erwerb der beantragten Waffe für die Ausübung des Wettkampfsportes durch den Antragsteller für erforderlich. Die angegebene Disziplin ist in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. im Regelwerk des Badischen Sportschützenverbandes geregelt.

Stempel des Landesverbandes

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum / Unterschrift des Landesbeauftragten)

\*) Unzutreffendes streichen

## Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

- Die Sportschützeneigenschaften werden in Abschnitt 3.1 bestätigt, wenn der Antragsteller**
- **mindestens ein Jahr Mitglied in einem Verein des Verbandes und beim BSV fristgerecht gemeldet ist;**
  - **regelmäßig, also in der Regel 18-mal verteilt über das ganze Jahr, mit einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe am Vereinstraining und/oder an Wettkämpfen teilgenommen hat.**

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2 wird benötigt

für **jeden** Erwerb einer Waffe und auch für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen, soweit der Erwerb nicht über eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG erfolgen soll;

nur für den Erwerb der **ersten** Waffe im Rahmen der Beantragung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3 wird benötigt

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, mindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Wolfgang Goldschmidt, Bruno Winkler, Roland Wittmer.

Bestätigungen des Verbandes (Pos 3.1 – 3.3) werden mit dem Siegel des Badischen Sportschützenverbandes gestempelt



### **Verfahren:**

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den Badischen Sportschützenverband, Badener Platz 2, 69181 Leimen.

Der Antragsteller legt Ablichtungen von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei.

Die Bearbeitungsgebühr je Antrag beträgt € 20.-.

Gebührenfrei sind Anträge von Mitgliedern unter 18 Jahren und Anträge auf WBK, die auf einen Mitgliedsverein ausgestellt sind.

Der Betrag ist auf das Konto des BSV bei der Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG, Konto Nr. 27 281 508, BLZ 672 922 00 einzuzahlen. Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck „Waffenantrag“ einsetzen.

Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Zahlungseingang der Bearbeitungsgebühr.

---

Wird vom BSV ausgefüllt

Eingangstempel:

Antragsteller ist Mitglied im BSV \_\_\_\_\_

Kopie der WBK \_\_\_\_\_

Zahlungseingang \_\_\_\_\_